AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Runding

Der Gemeinderat der Gemeinde Runding hat am 29.10.2026 in öffentlicher Sitzung den die nachfolgende Satzung beschlossen.

Aufgrund von § 90 Abs. 3 SGB VIII, Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Runding folgende Satzung zur Änderung der KiTa-Beitragssatzung:

§ 1 - § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr für den Besuch des Kindergartens beträgt ab Beginn des auf die Vollendung des dritten Lebensjahres folgenden Monats pro Monat

a.) bis 5 Stunden täglich	80,00 €
b.) bis 6 Stunden täglich	90,00 €
c.) bis 7 Stunden täglich	100,00 €
d.) bis 8 Stunden täglich	110,00 €
e.) über 8 Stunden täglich	120,00 €

für das erste Kind. Für jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, reduziert sich die vorstehende Gebühr um 20 %.

§ 2 - Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Runding, 05.11.2026
G e m e i n d e R u n d i n g

Franz Kopp
Erster Bürgermeister

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgender Internet-Adresse eingestellt:

https://www.runding.de/index.php/bekanntmachungen-menue

Runding, 05.11.2026

Franz Kopp
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE RUNDING

angeheftet am: 05.11.2026

abgenommen am: 27.11.2026